Berichtsvorlage
Vpl/071/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	16.01.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Stellplätze für Motorräder
hier: Antrag der AfD- Stadtratsfraktion vom 23.10.2024

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion der AfD vom 23.10.2024

Bericht:

Mit Antrag vom 23.10.2024 wird um einen Bericht zu Abstellplätzen für Motorräder und um Prüfung, ob auf breiteren Gehwegen und in Fußgängerzonen weitere Motorradstellplätze eingerichtet werden können, gebeten.

Grundsätzlich gelten für motorisierte Zweiräder dieselben Regelungen beim Parken wie für Pkw: Motorisierte Zweiräder dürfen nicht auf Gehwegen abgestellt werden, es sei denn, das Parken von Pkw oder Krafträdern ist per Beschilderung zugelassen.

Im Stadtgebiet Nürnberg wurden in der Vergangenheit dort Motorradparkplätze ausgewiesen, wo sich erheblicher Bedarf für Zweiradstellplätze gezeigt hat. Es ist dann vorteilhaft, Motorradparkplätze auszuweisen, wenn das Parken von Motorrädern platzsparend und gebündelt erfolgen soll. So können auf einem Pkw-Stellplatz bis zu fünf Motorräder abgestellt werden, die sonst z. B. zwischen Pkw abgestellt werden würden. Darüber hinaus ist es sinnvoll ein Angebot zu schaffen, um das behindernde und verbotswidrige Parken von Motorrädern auf Gehwegen zu unterbinden.

Die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger steht über den Belangen des ruhenden Kfz-Verkehrs. Deshalb sollen Motorradstellplätze vorrangig auf Kfz-Stellplätzen statt auf den Gehwegen eingerichtet werden. Da Stellplätze für Motorräder ebenso breit sein müssen wie Stellplätze für Pkw, können Motorradstellplätze nur dort auf Gehwegen angeordnet werden, wo auch das Parken von Pkw möglich ist. Damit entfallen vorwiegend Parkplätze für Pkw, wenn Stellplätze für Krafträder auf Gehwegen eingerichtet werden. Da Motorräder hauptsächlich während der wärmeren Jahreszeiten gefahren werden, bleiben die Parkplätze für Motorräder zudem im Winter häufig ungenutzt. Motorräder sind wegen ihrer oft sehr hohen Lärmemissionen und des nicht immer regelkonfomen Fahrstils der Nutzer zudem nicht unbedingt ein Beitrag zur stadtverträglichen Mobilität.

Fußgängerzonen kommen nicht als Abstellplätze für Motorräder in Frage, da in diesen ein Verbot für den allgemeinen Kfz-Verkehr gilt. Am Rand der Fußgängerzone in der Altstadt sind bereits an mehreren Stellen Motorradstellplätze eingerichtet (z.B. Lorenzer Platz, Josephsplatz, Karl-Grillenberger-Straße usw.).

Es ist nicht möglich, mit vertretbarem Arbeitsaufwand die Anzahl der zum Teil bereits seit Jahrzehnten explizit beschilderten Motorradstellplätze im Stadtgebiet zu ermitteln. Hierzu wäre eine vor-Ort Aufnahme nötig. Eine entsprechende Datenbank existiert nicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Motorradstellplätze auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen können zu Behinderungen der Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere der mobilitätseingeschränkten Personen, führen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐